

Odilienschule

Mannheim



Hygieneplan der Odilienschule ab einer Inzidenz unter 50, gültig ab dem 7.06.2021

Um uns alle vor einer Covid 19 Infektion zu schützen, haben wir Folgendes beschlossen:
Wir beziehen uns dabei auf das Schreiben vom 14.05.2021 vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. „Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen“ und der „Corona-verordnung Schule“ vom 28.04.2021

Allgemein

1.Maskenpflicht:

Es gilt für alle Personen, ab dem Moment, wo das Schulgelände betreten wird die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske für die gesamte Dauer des Aufenthalts.

Ausnahmen:

- Im Freien bei einem Abstand von 1,50
- Bei alleiniger Raumnutzung
- Beim Sportunterricht im Freien
- Bei der Nahrungsaufnahme

Auf regelmäßige Pausen vom Tragen der Masken ist zu achten.

2. Testpflicht

Für alle Personen, die das Schulhaus betreten gilt eine Testpflicht.

Schüler*innen werden Montags und Donnerstags unter Aufsicht des Lehrpersonals getestet. Dies kann auch bescheinigt werden.

Personal kann sich zuhause testen. Coronaselbsttests sind in der Schule erhältlich. Es besteht eine Dokumentationspflicht.

Ausnahmen: Geimpfte und Genesene Personen

3. Das Abstandsgebot:

Die Klassen dürfen sich nicht mischen. Die Klassen untereinander und die Mitarbeiter*innen untereinander haben den Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.

4. Gründliche Händehygiene z.B. nach dem Nasenputzen, Husten oder Niesen, bei der Ankunft im Schulhaus am Morgen, vor und nach dem Essen, vor gemeinsamen Spielen, nach dem Toilettengang muss ein Händewaschen mit Flüssigseife für 20-30 Sekunden erfolgen.

5. Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen sollte immer in die Armbeuge erfolgen.

6. Es sollen keine Umarmungen, Berührungen oder Händeschütteln stattfinden. Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen, insbesondere nicht in die Schleimhäute.

7. Der Schulbesuch aller Schüler*innen darf nur stattfinden, wenn keine coronatypischen Krankheitsanzeichen vorliegen (siehe „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen“ vom KM BW) Bei Anzeichen von Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen) darf die Schule nicht mehr besucht werden. Telefonische Krankmeldung bei der Schule 0621/8620549 und gegebenen Falls bei dem Busunternehmen.

Zum Unterricht

1. Die Klassenzimmer sind alle 20 Minuten zu lüften. Die Türgriffe und Wasserhähne werden regelmäßig gereinigt.
2. Im Unterrichtsraum haben sich nur Personen aufzuhalten, die zwingend zum Unterrichtsgeschehen dazugehören. (keine Praktikanten/Hospitanten außer Lehramtsanwärter*innen und evtl neue Kolleg*innen.)
3. Im Unterricht darf gesungen werden. Blasinstrumente sind weiterhin untersagt.
4. Toilettengang: Die Schüler*innen gehen einzeln zur Toilette und müssen vorab darüber informieren. Hier ist das Händewaschen nach dem Toilettengang dringend gründlich auszuführen oder gegebenenfalls zu wiederholen.
5. Beim gemeinsamen Benutzen eines Gegenstandes ist auf die Reinigung zwischen der Weitergabe zu achten.
6. Das Frühstück darf in der Schule zubereitet werden auch mit den Schülern, aber nur mit Maske und gründlich gereinigten Händen.
7. Sport darf im Freien kontaktarm, aber ohne Maske stattfinden. In Innenräumen darf ebenfalls Sport angeboten werden. Hier dann aber mit Maske und kontaktarmen Sportarten, außer der Abstand von 2 Metern wird eingehalten, dann dürfen die Masken abgenommen werden.
8. Eurythmie darf stattfinden, aber mit Maske.
9. Therapien dürfen angeboten werden.

Im Schulhaus und im Pausenhof

1. Die Schüler*innen bleiben in ihrem zugewiesenen Klassenraum. Spaziergänge durch das Schulhaus müssen unterbleiben ebenso wie das Betreten der Schüler*innen von anderen Räumen (gilt auch für das Büro). Stopplinien auf dem Boden bitte beachten.
2. Pausenzeit im Pausenhof: Die Klassen dürfen sich untereinander nicht mischen. Die Pausenzeiten sind soweit möglich, getrennt voneinander zu legen, ansonsten muss auf getrennte Bereiche geachtet werden. Nur unter Aufsicht und in den ausgewiesenen Zeiten gehen die Schüler*innen auf den Pausenhof.

Hygieneregeln für alle anderen Räume

Klassenzimmer: Während der Unterrichtszeit dürfen sich alle zum Unterricht unbedingt zugehörigen Personen darin aufhalten. Nach der Unterrichtszeit (außerhalb der Klassenkohorte) dürfen sich nicht mehr als 5 Personen darin aufhalten. Ein Mindestabstand von 1,50 und das Aufsetzen eines Mund- und Nasenschutzes ist Pflicht.

Büro: Es dürfen sich nicht mehr als 3 Personen darin aufhalten (1 im vorderen Bereich.). Ein Mindestabstand von 1,50 und das Aufsetzen eines Mund- und Nasenschutzes ist Pflicht.

Arztzimmer: Es dürfen sich nicht mehr als 2 Personen darin aufhalten. Ein Mindestabstand von 1,50 und das Aufsetzen eines Mund- und Nasenschutzes ist Pflicht.

Massageraum: Es dürfen sich nicht mehr als 2 Personen darin aufhalten. Ein Mindestabstand von 1,50 und das Aufsetzen eines Mund- und Nasenschutzes ist Pflicht.

Toiletten: Es dürfen sich nicht mehr als 2 Personen darin aufhalten. Ein Mindestabstand von 1,50 und das Aufsetzen eines Mund- und Nasenschutzes ist Pflicht.

Kopierraum. Es dürfen sich nicht mehr als 2 Personen darin aufhalten. Ein Mindestabstand von 1,50 und das Aufsetzen eines Mund- und Nasenschutzes ist Pflicht.

Sammelsurium: Es dürfen sich nicht mehr als 1 Person darin aufhalten. Ein Mindestabstand von 1,50 und das Aufsetzen eines Mund- und Nasenschutzes ist Pflicht.

Eurythmieraum & Turnhalle: Es dürfen sich außerhalb des Unterrichts nicht mehr als 10 Personen darin aufhalten. Ein Mindestabstand von 1,50 und das Aufsetzen eines Mund- und Nasenschutzes ist Pflicht.

Kunstraum: Es dürfen sich nicht mehr als 1 Person darin aufhalten. Das Aufsetzen eines Mund- und Nasenschutzes ist Pflicht.

Lehrerzimmer: Es dürfen sich nicht mehr als 5 Personen darin aufhalten. Ein Mindestabstand von 1,50 und das Aufsetzen eines Mund- und Nasenschutzes ist Pflicht.

Förderraum: Es dürfen sich nicht mehr als 2 Personen darin aufhalten. Ein Mindestabstand von 1,50 und das Aufsetzen eines Mund- und Nasenschutzes ist Pflicht.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen

1. Eintägige (ohne Übernachtung) außerunterrichtliche Veranstaltungen dürfen innerhalb der Klassenkohorte stattfinden. (Keine gemeinsamen, klassenübergreifenden Ausflüge und Feste.)
2. Konferenzen und andere dienstliche Besprechungen dürfen ebenfalls stattfinden mit Abstand, Maske und tagesaktuellem Coronaselbsttest.
3. Bei Ausflügen außer Haus wird empfohlen, die Öffentlichen Verkehrsmittel nicht zu nutzen.
4. Die Nutzung der Räume und Plätze der Schulen für nichtschulische Zwecke ist zulässig, sofern durch organisatorische Maßnahmen eine Mischung von schulischen und nichtschulischen Nutzern vermieden werden kann und die Reinigung zwischen schulischer und nichtschulischer Nutzung sichergestellt ist.
5. Schulveranstaltungen wie Elternabende, Elterngespräche u.ä. dürfen in der Schule stattfinden, sofern für alle ein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorliegt und unter der Einhaltung der Hygienemaßnahmen der Schule (Maske, Abstand 1,50).

Mannheim, den 04.06.2021